

Arbeitspapier

Bildung
Wissenschaft
Forschung

Bildung ist der Schlüssel zur Integration

THINK. 



Mitglieder der Projektgruppe Geflüchtetenpolitik:
Bernd Bibra, Monika Fomenko, Ninja Bandow, Rainer Lübke, Reingard Wagner,
Reinhard Dudzik, Ronald de Haan, Wiebke Koerlin, Harald Giesecke

Impressum:
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung
Verantwortlich: Ute Kittel
Bearbeitung: Wiebke Koerlin, Harald Giesecke
Layout: VH-7 Medienküche GmbH, 70372 Stuttgart
Druck: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin
W-3141-17-0917 · Ausgabe 1, Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Zugang zum Thema und Arbeitsauftrag der Projektgruppe	5
Themen und Forderungen	6
A. Allgemeine Forderungen	6
B. Situation von geflüchteten Frauen	7
C. Situation von „unbegleiteten Minderjährigen“	8
D. Weiterbildung	8
E. Hochschulen	10
F. Studierende	12
G. Forschungseinrichtungen	13
H. Studierendenwerke	14
I. Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen	15
 Anlage:	
Zusammenfassung der im Text enthaltenen Forderungen	17
 Adressenverzeichnis	
Die gute Verbindung – ver.di-Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung	20

Vorbemerkung

Alle Arbeitsbereiche des Fachbereiches 5 sind bei der Integration Geflüchteter gefordert und auch von besonderer Bedeutung.

Alle Arbeitsbereiche des ver.di-Fachbereiches Bildung, Wissenschaft und Forschung sind bei der Integration Geflüchteter gefordert und auch von besonderer Bedeutung. Dadurch, dass 90 Prozent der Geflüchteten über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, sind aktuell in erster Linie die Weiterbildungseinrichtungen und deren Beschäftigte im Blick. Aber auch in den anderen Arbeitsfeldern sind Wirkungen gegeben oder zu erwarten. Derzeit ist das Thema nicht im gesellschaftlichen Fokus. Die mit der Integration Geflüchteter verbundenen Aufgaben sind aber für die Menschen und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft weiterhin und wohl auch dauerhaft von sehr grundlegender Bedeutung.

Neben Wirkungen auf die Arbeitsverhältnisse und die Arbeitsbedingungen hat der Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung auch die Chancen im Blick, die durch die verschiedenen Bereiche hinsichtlich einer Integration der Geflüchteten bestehen. Auch gibt es einen ausgeprägten humanitären Zugang zu dem Thema. Geflüchtete Menschen, die zu uns kommen, bringen ihre kulturellen Hintergründe und damit Werte und Normen mit in unsere Gesellschaft. Das allein ist für jede Gesellschaft eine immense Herausforderung.

Integration kann nur bei Offenheit, Kommunikations- und Lernbereitschaft gelingen.

Es ist in der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion für manche aber auch der Ausgangspunkt für Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit. Auf dieser Basis wird eine Integration der Geflüchteten aber scheitern. Integration muss zugelassen werden. Andere Kulturen bringen neue Gedanken, neues Handeln in unsere Gesellschaft ein, weshalb es notwendig ist, sie kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Eine integrierende Gesellschaft muss sich offen und gleichzeitig offensiv damit auseinandersetzen. Integration gelingt nur in einer Art Gegenstromprinzip, das Offenheit, Kommunikations- und Lernbereitschaft aller voraussetzt.

Die gesellschaftlichen Grundwerte müssen hierbei für alle hier lebenden Menschen Bestand haben. Ängste und Befürchtungen, die mit dem Thema verbunden werden, Schwierigkeiten und Probleme müssen aufgegriffen, ernst genommen und bearbeitet werden.

Auch Gewerkschaften tragen Verantwortung für eine gelingende Integration.

Viele Menschen, auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter engagieren sich für Asylsuchende und heißen sie willkommen. Allerdings gibt es auch in den Gewerkschaften Menschen mit Vorurteilen über Geflüchtete. Gerade auch deshalb muss diese Debatte über die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und Kultur – entsprechend des solidarischen und emanzipatorischen Selbstverständnisses von Gewerkschaften – offen, selbstbewusst und aufklärend geführt werden. Eine solche Diskussion ist innerhalb der Gewerkschaften wichtig, sowie von den Gewerkschaften unterstützt gerade auch in den Betrieben, Verwaltungen und Dienststellen.

In der Gesamtbetrachtung ist es auch wichtig, die Fluchtursachen zu benennen und sich kritisch mit der deutschen und europäischen Außenpolitik, sowie der derzeitigen Geflüchtetenpolitik in Deutschland und der EU auseinanderzusetzen.

Zugang zum Thema und Arbeitsauftrag der Projektgruppe

Die Betroffenheit der Arbeitsfelder des Fachbereichs 5, sowie die Einschätzung über die Bedeutung von Bildung für die Integration Geflüchteter war Ausgangspunkt des Beschlusses des Bundesfachbereichsvorstandes Bildung, Wissenschaft und Forschung, sich des Themas anzunehmen. Eingesetzt wurde eine Projektgruppe, die Geflüchtetenpolitik aus dem Blickwinkel aller Arbeitsfelder, sowie aus der Perspektive von Frauen und Jugend betrachten sollte.

Der Bundesfachbereichsvorstand hat eine Projektgruppe eingesetzt, um Thema aus dem Blick aller Arbeitsbereiche zu betrachten.

In der ersten Sitzung wurde deutlich, dass der Zugang zum Thema über die direkte und aktuelle Geflüchtetenpolitik hinausgeht. So besteht z. T. eine emotionale Nähe zum Thema, insbesondere auch durch direkte Betroffenheit durch ehrenamtliches Engagement, durch eigenen Migrationshintergrund oder durch die tägliche Arbeit. Manche sind, wie auch viele andere ver.di-Mitglieder, ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätig. Hohe Bedeutung wird aber auch den schockierenden Erlebnissen von Rassismus in Deutschland gegeben. Neben Ideen zur Verbesserung der Integration Geflüchteter brauchen wir auch Ideen, wie mit offenem und verdecktem Rassismus umgegangen werden kann.

Notwendig sind die Verbesserung der Integration Geflüchteter, aber auch Konzepte gegen offenen und verdeckten Rassismus.

Daraus ergeben sich aus Sicht der Projektgruppe verschiedene Bearbeitungspunkte für den Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zuerst soll betrachtet werden, wie die Integration vorangetrieben werden kann, insbesondere welche Handlungsnotwendigkeiten sich in den beschriebenen Arbeitsfeldern aus Sicht von ver.di ergeben. Hierbei werden auch die Arbeitsbedingungen der betroffenen Beschäftigten in den Blick genommen. Dieser Punkt liegt im Fokus des vorliegenden Arbeitspapiers. Zum Zweiten ist es notwendig, Aufklärung zu betreiben

- in den Betrieben und Dienststellen
- in der Öffentlichkeit und
- in den mit Geflüchteten arbeitenden Berufsgruppen.

Zum Dritten kann es eine Aufgabe sein, Aktivitäten des Fachbereichs zu bündeln.

Zu Teilen der Fragestellungen bestehen bereits diskutierte Positionen, zu anderen Teilen müssen diese aber auch noch entwickelt werden. Das Papier versteht sich daher als Arbeitspapier, das weitere Diskussionen zur Geflüchtetenpolitik im Fachbereich und in ver.di anregen möchte.

Themen und Forderungen

A. Allgemeine Forderungen

Das Thema der Erstaufnahme von Geflüchteten ist mit Rückgang der ankommenden Geflüchteten nicht mehr in den Schlagzeilen und somit zu großen Teilen auch aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden. In den Fokus geraten Aktivitäten zur Abschottung, wie z. B. das Abkommen der EU mit der Türkei. Dies geschieht unabhängig von der weiteren Zuspitzung der Situation in Syrien und in Nordafrika.

Deutschland braucht ausfinanzierte Konzepte zur Integration der Geflüchteten.

In Deutschland braucht es aber nach der großen Anzahl von ankommenden Menschen ausfinanzierte und umsetzbare Konzepte, um eine Integration der Geflüchteten zu ermöglichen.

Um die notwendigen Bedarfe für die Integration zu erkennen, muss die „Datenlage“ über Geflüchtete verbessert werden.

Gerade jetzt wird die öffentliche Unterfinanzierung der Bildungsinfrastruktur offensichtlich.

Notwendige Ressourcen müssen vor allem durch die öffentlichen Haushalte bereitgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Personal in den die Integration unterstützenden Arbeitsfeldern. In vielen Bereichen gab es viel Unterstützung durch Ehrenamtliche, dies war insbesondere in den ersten Phasen der erhöhten Einreise von Geflüchteten wichtig und notwendig. Auf längere Sicht muss aber – auch bei weiterer ehrenamtlicher Unterstützung – eine ausreichende öffentliche Infrastruktur mit entsprechend öffentlich finanziertem Personal zur Verfügung stehen. Hierzu gehört auch die Weiterbildung dieser Beschäftigten. Die deutliche Unterfinanzierung der öffentlichen Bildungsinfrastruktur wird gerade jetzt offensichtlich. Als erste Maßnahme sollten daher die für die Integration bereitgestellten Mittel von Bund und Ländern aufgestockt werden.

Alle gesellschaftlichen Kräfte, vor allem die Politik, müssen sich in besonders starkem Maße in der Integration engagieren und dürfen sich nicht auf das Verwalten von Geflüchteten beschränken. Insbesondere öffentliche Institutionen sollten Integration fördern. Damit Geflüchtete sich auch selbst aktiv in unser gesellschaftliches Leben einbringen können, müssen – gerade auch politische – Partizipationsmöglichkeiten gefördert werden. Kontakt- und Begegnungsräume, wie sie von vielen Kommunen bereits geschaffen wurden, sind hierzu ein richtiger Ansatzpunkt. Auch aus diesem Kontext heraus sind integrierte Unterkünfte Massenerkennung vorzuziehen.

Um einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssen grundsätzlich Praktika unabhängig vom Aufenthaltsstatus ermöglicht werden.

Eine Brücke zwischen Geflüchteten und in Deutschland bereits Lebenden können Expertinnen und Experten von non government organisations (NGOs) aus den jeweiligen Herkunftsländern und Migrantenselbstorganisationen herstellen. Sie haben aufgrund ihrer Erfahrungen einen direkten Zugang zu möglichen Integrationsproblemen und können besser eine Beziehung zu den Geflüchteten herstellen. Besonders Frauen fühlen sich so eher angesprochen. Solche Expertinnen und Experten können in allen Integrationskursen eingesetzt werden, dafür sind Mittel bereitzustellen.

B. Situation von geflüchteten Frauen

Geflüchtete Frauen sind wegen ihres Geschlechts häufig während der Flucht und auch nach der Ankunft in Deutschland diskriminiert und gefährdet. Unser Bild von Geflüchteten ist geprägt von jungen, männlichen Geflüchteten. Bisher betrug der Anteil von Frauen ca. 30 Prozent, durch Familiennachzug werden es aber mehr. Trotzdem sind sie eher „unsichtbar“ und in der öffentlichen Wahrnehmung nur als Teil eines Familienverbundes sichtbar.

Besonders wenn sie allein auf der Flucht sind, werden Frauen häufig durch Gewalt bedroht. Die besonderen Fluchtgründe von Frauen wie Zwangsverheiratung, Beschneidung oder Verletzungen des Rechts auf körperliche Unversehrtheit werden oftmals von anderen Geflüchteten nicht anerkannt, weil sie Teil des eigenen kulturellen Hintergrunds sind. Im Familienverbund stehen Frauen unter einem großen Anpassungsdruck an ein Verhalten, das Frauen und Männern sehr unterschiedliche Rollen zuweist. Durch den Druck, sich an bestimmte Rollenbilder und -erwartungen anzupassen, sind Frauen besonders diesen Gefahren ausgesetzt.

Die Akzeptanz von individuellen Fluchtgründen ist schwer durchzusetzen, wenn Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen, da sie oft gar nicht die Gelegenheit haben, einen Asylantrag zu stellen. Dies macht es betroffenen Frauen unmöglich, ihre besonderen Fluchtgründe darzustellen. Zusätzlich sind sie es oft nicht gewohnt, Rechte für sich einzufordern. Eine ähnliche Problematik gilt ebenso für Menschen mit besonderen Fluchtgründen wie z. B. aus dem Bereich der geflüchteten Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI).

Frauen sind in Massenunterkünften besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Es gibt dort kaum Gelegenheit, die Intimsphäre zu wahren. Darüber hinaus werden sexuelle und gewalttätige Übergriffe durch das Sicherheitspersonal oder andere Geflüchtete bekannt. Die beauftragten Sicherheitsfirmen müssen stärker geprüft und kontrolliert werden. Besondere Schutzzonen für Frauen und Mädchen sind in den Massenunterkünften notwendig oder eigene Unterkünfte für Frauen und Mädchen. Dies wird bisher aber von den Trägern der Einrichtungen zu wenig umgesetzt.

Viele Frauen wissen oft nicht, welche Rechte sie in Deutschland haben. Sie brauchen gute und zuverlässige Übersetzerinnen und Übersetzer. Übersetzungen müssen umfassend und wertfrei über Rechte und Möglichkeiten sowie über Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt aufklären. Mehr Angebote mit Kinderbetreuung müssen geschaffen werden. Oft hatten Frauen in ihren Herkunftsländern unzureichende Bildungsmöglichkeiten und bisher keinen Zugang zum Lernen. Sie sind durch ihre Flucht oder aufgrund der Situation in ihrem Heimatland oft schwer traumatisiert und brauchen besondere psychologische und soziale Unterstützung. Sie kommen aus einem Kulturkreis, der Männer und Frauen voneinander separiert. Eine integrative Gesellschaft, die Frauen und Männern gleiche Rechte zusichert, ist für viele Frauen (und Männer) neu und unverständlich.

Die besondere Situation von Frauen muss bei allen Integrationsmaßnahmen viel stärker berücksichtigt werden.

Für die Akzeptanz der individuellen Fluchtgründe muss viel mehr getan werden.

Es werden mehr Schutzzonen für Frauen und Mädchen benötigt.

Übersetzungen dürfen nicht interessengeleitet sein.

C. Situation von „unbegleiteten Minderjährigen“

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete haben einen besonderen Anspruch auf Schutz. Sie haben Anspruch auf Unterkunft, Gesundheitsversorgung und Schulbildung. Darüber hinaus benötigen traumatisierte Kinder und Jugendliche psychologische Betreuung. Um dies zu garantieren, erfolgt ihre Aufnahme, anders als bei erwachsenen Geflüchteten, direkt durch die Jugendämter der Kommunen. Sie sind gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Obhut zu nehmen und ein Vormund muss benannt werden. Aus diesen Gründen erfolgt die Unterbringung grundsätzlich nicht in den allgemeinen Gemeinschaftsunterkünften, sondern in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Aktivitäten, mit dem Ziel Partnerschaften mit Kindern und Jugendlichen zu fördern, sind zu unterstützen und sollten ausgebaut werden.

Die vorhandene öffentliche Infrastruktur für eine angemessene Unterbringung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen ist nicht ausreichend.

Die vorhandene öffentliche Infrastruktur ist hierfür nicht ausreichend, ein Ausbau ist notwendig. Keine Lösung ist die Überbelegung von Wohngruppen, wie dies aktuell oft geschieht. Dies geht zulasten aller Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen. Benötigt werden zusätzliche pädagogische Fachkräfte und qualifizierte Vormünder.

D. Weiterbildung

Ein wesentlicher Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration der Geflüchteten ist sozialversicherungspflichtige bezahlte Arbeit. Ohne hoch qualifizierte Weiterbildung ist dies nicht möglich.

Dabei sind drei zentrale Handlungsfelder zu unterscheiden:

- der Erwerb von Deutschkenntnissen,
- der Zugang und die Nutzung arbeitsmarktpolitischer Fördermöglichkeiten und
- die Integration in den Arbeitsmarkt sowie spezielle Angebote für besondere Gruppen von Geflüchteten.

Angebot von Sprachkursen für alle Geflüchteten.

Ohne Deutschkenntnisse ist weder eine soziale noch eine berufliche Integration von Geflüchteten möglich. Darum ist die wichtigste Aufgabe zunächst der Erwerb von Sprachkompetenz. Dafür müssen flächendeckende Angebote für alle Geflüchteten unabhängig vom rechtlichen Status geschaffen und erweitert werden.

Die berufliche Qualifikation der Geflüchteten ist sehr unterschiedlich. Geflüchtete brauchen Beratungsangebote.

Angesichts des geringen Durchschnittsalters der Geflüchteten – 55 Prozent sind unter 25 Jahren – besteht ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden muss.

Überwiegend verfügen die Geflüchteten über keine oder geringe Deutschkenntnisse. Bislang hatten nur Geflüchtete, deren Asylantrag positiv beschieden wurde, oder Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltserlaubnissen, Zugang zu Integrationskursen. Für die Integrationskurse und Orientierungskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Auch wenn der Bund zusätzlich die Integrationskurse für die Asylbewerber sowie Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet hat, reicht dies nicht aus.

Nicht mehr schulpflichtige Aufenthaltsgestattete (Asylbewerberinnen und Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen wurde) und Geduldete dieser Altersgruppe ohne Schulabschluss haben in der Regel keine Möglichkeit, diesen an einer Regelschule zu erwerben.

Zugang zur Regelschule muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich sein.

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sollen auf Geflüchtete als Zielgruppe ausgeweitet werden, so betriebliche und überbetriebliche Umschulungen, Vorbereitung auf externe Prüfungen (§ 45 BBiG) und Aufstiegsqualifizierungen auch zum Erlangen der Hochschulreife. Diese sollen über die Agentur für Arbeit/Jobcenter gefördert werden. Anerkannte Geflüchtete und Asylberechtigte ohne Schulabschluss sollen auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) vorbereitet werden. Die jungen Geflüchteten sollen an einer Einstiegsqualifizierung (EQ), einer Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) und einer Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) teilnehmen. Für junge Geflüchtete sind spezifische Maßnahmen zu entwickeln. Anknüpfungspunkt könnte § 45 SGB III sein.

Zugang zu weiteren Maßnahmen der Ausbildungsförderung im Rahmen des SGB III haben Gestattete nach der geltenden Rechtslage nicht. Die Fördermöglichkeiten sind zu erweitern. Geflüchtete sollten zu den Maßnahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), der Assistenten Ausbildung (AsA) und den BvB einen erleichterten Zugang erhalten. Dies muss gesetzlich geregelt werden.

Zugang zu allen Maßnahmen der Ausbildungsförderung unabhängig vom Status müssen gesetzlich geregelt werden.

Weibliche Geflüchtete brauchen in vielen Fällen eine besondere Unterstützung, u. a. weil sie häufiger als Männer keine berufliche Qualifikation mitbringen. Allerdings werden vorhandene Kompetenzen und berufliche Kenntnisse bei Frauen oft nicht gesehen, nicht anerkannt oder unterbewertet. Deswegen ist eine Integration in die Arbeitswelt für geflüchtete Frauen noch schwieriger.

Problematisch ist, dass die geforderte Qualifikation der Deutschlehrerinnen und -lehrer herabgesetzt wurde, die Gruppengrößen sind auf 25 Teilnehmende gestiegen und die Bezahlung liegt bei weniger als einem Drittel einer Grundschullehrerin bzw. eines Grundschullehrers. Die berufsbezogene Sprachförderung läuft Ende 2017 aus. Es soll ein modularisiertes Programm zur beruflichen Integration und entsprechenden Weiterentwicklung der Sprachkompetenz entwickelt werden, um Sprachförderung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu verzahnen.

Kein Lohndumping bei Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern zulassen.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können nicht dauerhaft professionelle Arbeit ersetzen. Sie können Hilfestellungen im Alltag leisten und damit sowohl den Spracherwerb als auch die Integration unterstützen.

Die Qualifizierung der Geflüchteten muss auf einem hohen Niveau erfolgen. Aus diesem Grund müssen die Träger sowohl im Bereich des Spracherwerbs als auch der Arbeitsförderung auch in Zukunft zertifiziert sein. Im Sinne einer hohen Professionalität sind dabei die Träger zu verpflichten, Qualifizierungsmodule und -anteile für das gesamte eingesetzte pädagogische Personal anzubieten sowie Vor- und Nachbereitungszeiten zu gewähren und ebenfalls zu vergüten. Das gilt sowohl für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger als auch für bereits vorhandenes Personal.

Qualifizierung und Weiterbildung muss auf hohem Niveau auch für die Beschäftigten bei den Weiterbildungs-trägern erfolgen.

Qualifizierungsmodule müssen Supervision und kollegiale Beratung enthalten und interkulturelle Kompetenzen vermitteln. Nur so wird sichergestellt, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger dauerhaft und nachhaltig qualifiziert werden und das vorhandene Personal mit den hohen Belastungen umgehen kann.

E. Hochschulen

An den Hochschulen und Forschungseinrichtungen existiert eine Infrastruktur, die Integration ermöglicht.

Wissenschaft und Forschung sind global, international vernetzt und grenzüberschreitend. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben eine lange und ausgeprägte Tradition des Austausches von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sowie Studierenden. Im Wintersemester 2015/2016 betrug der Anteil ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen rund 12,3 Prozent (Statista GmbH). Die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind in ihrem Selbstbild weltoffen und interkulturell und bekennen sich offensiv zu einer nachhaltigen Willkommenskultur. Daher existiert an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen bereits eine zum Teil entwickelte Infrastruktur, die Integrationsprozesse möglich macht und unterstützt.

Es gibt große Unterschiede bei den Studienwünschen und individuellen Möglichkeiten.

Große Unterschiede bestehen bzgl. der Studienwünsche in den unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen. Dies betrifft auch die Fächergruppen. Dazu kommen die unterschiedlichen individuellen Bildungshintergründe.

Von den seit 2014 Geflüchteten sind noch wenige bis keine an den Hochschulen angekommen, auch wenn das nicht flächendeckend erfasst wird. Das liegt u. a. an Erschwernissen bei der Studienaufnahme.

Es wird nur das Erreichen des Sprachniveaus B1 gefördert, für die Aufnahme des Studiums ist das Niveau C1 erforderlich. Auch sind die Mittel für die Sprachkurse nicht immer ausreichend, bzw. bieten zu wenig Planungssicherheit für die Hochschulen.

Es mangelt an ausreichender finanzieller Unterstützung der studieninteressierten Geflüchteten vor allem in den nicht zu umgehenden propädeutischen Maßnahmen (Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, fachlicher Inhalte).

In den Fächern mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung fallen die Geflüchteten unter die Quote von ausländischen Studierenden von 5 Prozent, sie bilden keine Sondergruppe. Gerade in diesen Fächern (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychologie und teilweise den Wirtschaftswissenschaften) ist die Nachfrage nach Studienplätzen bei Ausländerinnen und Ausländern u. a. aus Syrien besonders groß.

Die Aufnahme eines Studiums durch Geflüchtete muss der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Jobs gleichgestellt werden. Von den Jobcentern werden Geflüchtete auf die Aufnahme einer Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz orientiert, eine Studienaufnahme wird nicht gewünscht. Hier wird dem Druck der Wirtschaft und der Arbeitgeberverbände nachgegeben, vor allem ihrem Fachkräftemangel entgegenzukommen. Die Aufnahme eines Studiums spielt eine zu geringe Rolle.

Studieren sollte einer Ausbildung oder Erwerbsarbeit formal (aufenthaltsrechtlich) gleichgestellt werden.

Fluchtbedingt können unter Umständen keine Zeugnisse beigebracht werden oder es bestehen Zweifel an der Echtheit der Zeugnisse. Hierfür gibt es das Verfahren TestAS, das die Studierfähigkeit feststellt. Diese Tests werden in Zentren absolviert, hier gibt es nicht genügend Plätze. Die Gebühren können vom BAMF übernommen werden. Allerdings werden Kompetenztests nicht in allen erforderlichen Sprachen angeboten, teils ist trotz eines (bestandenem) TestAS der Zugang nicht an allen Hochschulen möglich. Es gibt auch andere Studienkompetenzverfahren z. B. in Baden-Württemberg.

Bei Kompetenztests und Feststellungsprüfungen ist mehr Struktur und Transparenz nötig.

Die Geflüchteten aus Ländern, deren Ausbildungsstand weit entfernt ist von den Anforderungen des deutschen Bildungssystems, haben keinen direkten Hochschulzugang. Hier muss eine Feststellungsprüfung durchlaufen werden. Auch Geflüchtete mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die nicht nachgewiesen werden kann, müssen eine Feststellungsprüfung durchlaufen. Dieses wird manchmal als Belastung erfahren, eine erfolgreiche Feststellungsprüfung ist allerdings auch ein deutsches Zeugnis im Range eines (Fach-)Abiturs.

Eine weitere Erschwernis ist die Zuständigkeit mehrerer Ministerien. Hier müssen durch bessere Abstimmung, vor allem wenn es um den Aufenthaltsstatus geht, Reibungsverluste und zusätzliche Wartezeiten vermieden werden. Zum Teil wird die Situation noch verschärft, da Vorbereitungskurse häufig nicht mittels Immatrikulation laufen und zuständige Behörden den Zuzug zum Studienort verweigern.

Hier könnten, ähnlich wie in manchen Bundesländern bei Fragen der Erstaufnahme, durch eine Task Force Verbesserungen erreicht werden. Die Hochschulen benötigen zusätzliche personelle Ressourcen in den „internationalen“ Abteilungen, um die Probleme adäquat bearbeiten zu können.

Reibungsverluste durch Mehrfachzuständigkeiten könnten durch eine Task Force vermieden werden.

Neben der finanziellen Unterstützung muss es für in propädeutischen Maßnahmen und in Studiengängen eingeschriebene Geflüchtete einen Abschiebestopp für die Dauer der Maßnahmen geben. Beim Studium kann sie befristet werden. Möglich wäre z. B. eine Regelung entsprechend den aufenthaltsrechtlichen Regelungen für ausländische Studierende/Promovierende in Deutschland (vgl. §16 AufenthG).

Abschiebestopp für Studierende während der propädeutischen Maßnahmen analog zu Auszubildenden einführen.

Außer in den NC-Fächern gibt es keine größere Nachfrage von Geflüchteten an Studienplätzen.

Keine Lösung gibt es derzeit für eine besondere Gruppe der Geflüchteten. Wer bereits in seinem Heimatland ein Studium begonnen hat, das in Deutschland mit einem NC belegt ist, hat keine Möglichkeit, in ein höheres Semester einzusteigen. Es bleibt nur die Einschreibung in das erste Semester, was jedoch an den fehlenden Studienplätzen scheitert. Lösbar wäre dies durch ein System der Anerkennung der Studienleistungen und die Zulassung zu höheren Semestern. Parallel ergibt sich beim BAföG das Problem, dass das Weiterstudieren hier häufig formal als Fachwechsel gewertet wird und zu geminderten oder gar keinen Bezügen führt. Die Differenzen zwischen Anerkennung für den Hochschulzugang und dem BAföG-Bezug müssen aufgelöst werden. Das BAföG sollte auch mit Blick auf die Zielgruppe hinsichtlich der Unterstützung älterer Studierender und Studierender mit Familien liberalisiert werden. Vorkurse müssen zeitlich für das Fachstudium unschädlich mit vollem Studierenden-BAföG studierbar sein.

Finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei Integrationsmaßnahmen bereits eingeschriebener Studierender.

Ein den Studierenden bzw. Studieninteressierten bestenfalls gewährtes Auszubildenden-BAföG reicht ohne finanzielle und familiäre Unterstützung nicht zum Leben aus.

Quereinstieg auch in NC-Fächern für Geflüchtete, die bereits Studienleistungen erbracht haben, ermöglichen.

Sind Geflüchtete erst einmal eingeschrieben, unterscheiden sie sich formal nicht von anderen Studierenden. Jetzt beginnt die Verantwortung der Fächer. Ein besonderes Augenmerk muss noch auf die Traumata, die mitgebracht werden, gelegt werden. Hier muss es Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Nachteilsausgleiche geben, wenn durch Traumata die Studierfähigkeit eingeschränkt und die Prüfungsstabilität nicht gegeben ist.

Analog zur Allianz Aus- und Weiterbildung muss es einen Pakt für das Studium geben.

Vergleichbar mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung muss es einen Pakt zur Studienaufnahme geben. Gesetzliche Hemmnisse müssen beseitigt werden, vor allem ein Abschiebestopp für die Dauer eines Studiums (analog des Schutzes der Auszubildenden) muss durchgesetzt werden und die nötigen Mittel bereitgestellt werden.

F. Studierende

Geflüchtete sollen die gleichen Möglichkeiten haben an einer Hochschule zu studieren wie deutsche und andere internationale Studierende.

Leider gibt es noch immer keine zuverlässigen Zahlen über die Altersstruktur und den Weiterbildungsbedarf der Menschen die fliehen mussten. Oftmals ist aber die Rede davon, dass ca. zwei Drittel der Menschen unter 30 Jahre alt sind, weshalb auch das Thema „Studium für Geflüchtete“ eine wichtige Rolle spielen wird. Geflüchtete sollen die gleichen Möglichkeiten haben an einer Hochschule zu studieren wie deutsche und andere internationale Studierende. Der Zugang und eine Finanzierung müssen transparent nachvollziehbar Integration unterstützen.

Dafür bedarf es
für den Bereich der Hochschulen:

Bei gefordertem Sprachniveau muss ein Angebot bestehen, dieses auch zu erreichen.

- Ein spezifisches Kursangebots zur sprachlichen und fachlichen Vorbereitung auf die Studiengänge muss bereitgestellt werden. Dies erhöht für die Studierenden die Studierfähigkeit bzw. festigt die Studienwahl.
- Das aktuell geforderte formalisierte Sprachniveau C1 ist zu hoch. Auch während eines Studiums können Sprachkompetenzen weiter ausgebaut werden. Die Hochschulen selbst sollten Angebote zum Erreichen des möglicherweise auch fächer-spezifischen differenzierten Sprachniveaus anbieten. Anderssprachige Studiengänge sollten auf die Voraussetzung eines formalisierten Sprachniveaus ganz verzichten. Solange es definierte Sprachniveaus als Eingangsvoraussetzung gibt, muss es Angebote geben, diese auch zu erlangen. Prüfungen sollen auch in anderen Sprachen zugelassen werden.
- Einheitliche Regelungen und Angebote der Hochschulen erleichtern Geflüchteten ein Studium. Die vielfältigen Regelungen für die Testierung der Studierfähigkeit müssen auf ihre Eignung überprüft und angeglichen werden.

Dafür bedarf es

Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme im Studium

- Studienförderprogramme sollen sich an der Förderung Geflüchteter beteiligen. Zu begrüßen sind Aktivitäten wie spezielle Förderprogramme für Geflüchtete (z. B. Hans-Böckler-Stiftung) oder Solidaritätsfonds von Stipendiaten (z. B. Friedrich-Ebert-Stiftung).
- Einzelne Regelungen verhindern, dass Geflüchtete Mittel nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beziehen können. Diese Regelungen müssen überprüft und ggf. reformiert werden. Beispielsweise ist im § 7 Abs. 1 Satz 2 BAföG geregelt: „Berufsqualifizierend ist ein Ausbildungsabschluss auch dann, wenn er im Ausland erworben wurde und dort zur Berufsausübung befähigt“. Auf Geflüchtete darf dieser Satz nicht angewandt werden. Sie können ihren Ausbildungsabschluss ja nicht mehr verwerten; sie sind vor dem Krieg etc. geflohen.

Spezifische Studienförderungen der Stiftungen.

Dringende BAföG-Reform

Dafür bedarf es

für Ehrenamtliche

- Unterstützerinnen und Unterstützer sollen die Möglichkeit bekommen, erleichtert Urlaubssemester bzw. Freisemester aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu bekommen. BAföG- und Stipendiumsförderung sollten dies berücksichtigen.
- Ehrenamtliche Unterstützung von Studierenden soll auch in Form von Leistungspunkten als allgemeine Schlüsselqualifikation angerechnet und damit anerkannt werden.

Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten als Studienleistung.

G. Forschungseinrichtungen

Forschungseinrichtungen arbeiten in der Regel in internationalen Zusammenhängen. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist daher in vielen Einrichtungen Praxis. Als Arbeitsfeld für Geflüchtete sind sie aktuell noch nicht im Fokus, zumal die Mehrheit der Geflüchteten nicht oder noch nicht über die notwendige Qualifikation verfügt.

Auch wenn das Thema „Flucht“ in Deutschland in den letzten Jahren an gesellschaftlicher Relevanz zugenommen hat, ist die Flüchtlingsforschung in Deutschland bisher wenig entwickelt. Ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Diskussion könnte eine empirische und unabhängige Migrations- und Flüchtlingsforschung sein. Neben den nun in Angriff genommenen Forschungsvorhaben ist auch eine nachhaltige Förderung für Forschungsprojekte, Institute und Professuren zur Flüchtlingsforschung notwendig.

Wir brauchen eine empirische und unabhängige Migrations- und Flüchtlingsforschung.

H. Studierendenwerke

Studierendenwerke sind durch ihre Aufgaben besonders geeignet, Geflüchtete in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einzustellen. So sind beispielsweise im Bochumer Studentenwerk bereits jetzt Menschen aus 42 Nationen tätig.

Generell ist eine Beschäftigung möglich, wenn die Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt vorliegen (z. B. Arbeitserlaubnis, Anerkennung als Flüchtling) und das normale Bewerbungsverfahren durchlaufen wird.

In Studierendenwerken fällt erhöhter Beratungsbedarf an.

Für Geflüchtete, die studieren, fällt erheblicher Beratungsbedarf an. Es geht dabei nicht nur um die Frage der Studienaufnahme, sondern auch die Beratung über die Abläufe an der Hochschule, den Studierendenwerken, das außeruniversitäre Leben und das Aufsuchen von Behörden. Weiterhin ist die Beratung besonders in Fragen der psychologischen Betreuung und der unterschiedlichen Kulturkreise notwendig, damit die Integration schnell und reibungslos gelingt.

Für diesen großen Bereich ist zusätzliches Personal notwendig. Dort, wo es Kultur- und Beratungsstellen gibt, müssen Qualifizierungsprogramme für die Beschäftigten aufgelegt werden, damit sich diese Abteilungen speziell um die Geflüchteten kümmern können.

In Trägerschaft der Studierendenwerke muss mehr Wohnraum geschaffen werden.

Es wird zusätzlicher Wohnraum für Studierende benötigt. Dazu ist ein Förderprogramm von Bund und den Ländern erforderlich, das schnell abgerufen werden kann.

Die Kindertagesstätten sind zu erweitern oder es sind neue einzurichten. Dazu sind ebenfalls Mittel von Bund und Ländern bereitzustellen. Bi- oder mehrlinguale Sprachförderung ist hier Grundvoraussetzung. Dafür müssen die pädagogischen Kräfte sprachlich weitergebildet werden.

Die Kulturförderung ist auszubauen und zu aktualisieren. Hier können sich die Geflüchteten in besonderer Weise aktiv beteiligen; Integration gelingt immer, wenn sie von beiden Seiten aktiv gestaltet wird (z. B. die Aktion im Studierendenwerk Mainz: „Heute kochen die Syrer“ im Juni 2016).

I. Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen:

Eine essentielle Voraussetzung für gelungene Integration ist die hundertprozentige Teilhabe der Geflüchteten an allen Kommunikationsmedien.

Dafür ist erforderlich:

- statusunabhängiger Zugang zu allen Angeboten der öffentlichen Bibliotheken und entsprechend in den wissenschaftlichen Bibliotheken,
- organisierter Aufbau von „Asylotheken“, um auf der Flucht verlorengangene Bestände zu ersetzen oder wiederherzustellen.

Öffentliche Bibliotheken spielen bei der Integration eine herausragende Rolle. In vielen deutschen Städten bieten sie den öffentlichen Raum für Vereine, Projekte und Initiativen. Dort werden auch Studierende zu language-buddies ausgebildet, um Kindern die Landessprache durch Kinderbücher zu vermitteln.

Bibliotheken sind Kultur- und Lernorte für alle. Als solche müssen sie auch von ihren Trägern und der Gesellschaft insgesamt gesehen werden.

Aus diesem (Selbst-)Verständnis sind sie seit Langem lebendige Orte auch für Leseförderung und Sprachkurse für Kinder. Dies soll für Integration ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die möglichen Leistungen der öffentlichen Bibliotheken sind weitreichend und vielfältig.

Durch Angebote in der jeweiligen Heimatsprache wird den Angekommenen vermittelt, dass sie in ihrer mitgebrachten Kultur anerkannt und akzeptiert sind.

Bibliotheken als Begegnungsorte können Möglichkeiten für Kontakte zwischen Geflüchteten und Einheimischen bieten. Gleichzeitig kann durch entsprechende Angebote im Bestand, durch Veranstaltungen und durch Ausstellungen Information über die Heimatländer der Geflüchteten gegeben und so Vorurteilen entgegengewirkt werden.

Damit die Bibliotheken ihre Möglichkeiten bei der Integration der Geflüchteten wahrnehmen können, muss auch die finanzielle Ausstattung von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken dem Rechnung tragen:

- durch ausreichendes Angebot an ausleihbaren Deutsch für Ausländer (DfA)-Sprachkursen auf CD/DVD,
- durch Ausweitung des Angebots an Medien in den Heimatsprachen der Geflüchteten,
- durch besondere Programme und Angebote für Frauen, Kinder und Jugendliche,
- durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien über die jeweilige Stadt, über das Kulturangebot, über die Bibliotheken in den Heimatsprachen der Geflüchteten,
- durch freies WLAN und Online-Internetarbeitsplätze in den Bibliotheken,
- durch Vernetzung der Bibliotheken mit anderen Organisationen und Aktivitäten im Bereich der Flüchtlingshilfe,

Teilhabe aller Geflüchteten an allen Kommunikationsmedien in Bibliotheken.

Bibliotheken können als Kultur- und Lernorte für alle viel zur Integration beitragen.

- durch Ausweitung der Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten, vor allem in den Bibliotheken, die besonders viel Zugang aus dem Kreis der Geflüchteten haben oder erwarten können. Dies auch zu den Themen:
 - Toleranz, Akzeptanz, Umgang mit Fremdheit
 - interkulturelle Kompetenz
 - Landeskunde und Literatur der Herkunftsländer,
- durch eine Personalausstattung, die die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben ermöglicht, ohne dass die angestammten Aufgaben vernachlässigt werden müssen.

Erhöhten Finanzbedarf vor allem der kommunalen Bibliotheken ermitteln und erfüllen.

Entscheidend ist, dass die Bibliotheken für die Arbeit mit Geflüchteten zusätzliche finanzielle Mittel bekommen müssen, die von den Ländern bereitzustellen sind. Hier ist es denkbar, dass eine Pauschale je Geflüchteten/Kommune gefordert wird. Es sind auch Mittel für eine personelle Ausstattung mit Personen, die die Herkunftssprachen beherrschen, zu finanzieren.

Anlage

Zusammenfassung der im Text enthaltenen Forderungen

Forderung	Adressat
ausfinanzierte Konzepte zur Integration	Bund/Land/Kommune
öffentlich finanziertes Personal	Bund/Land/Kommune
Hilfsangebote und Aufklärung bei häuslicher Gewalt	Bund/Land/Kommune
politische Partizipationsmöglichkeiten schaffen	Bund/Land/Kommune
Investitionen in Bildung und Ausbildung	Bund/Land/Kommune
Zugang zur Regelschule unabhängig vom Aufenthaltsstatus	Bund/Land/Kommune
Anspruch auf Gesundheitsversorgung von unbegleiteten Minderjährigen (UMF)	Bund/Land/Kommune
Anspruch auf Schulbildung UMF	Bund/Land/Kommune
faire Vergütung von Sprachlehrer/-innen	Bund/Land/Kommune
statusunabhängiger Zugang zu allen Kommunikationsmedien in Bibliotheken	Bund/Land/Kommune
Aufbau von Asylotiken	Bund/Land/Kommune
Angebote in der Heimatsprache	Bund/Land/Kommune
zusätzliche finanzielle Ausstattung von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken	Bund/Land/Kommune
Abschiebestopp für Studierende für die Dauer der Maßnahme	Bund/Land/BAMF
finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei Integrationsmaßnahmen	Bund/Land/BAMF
besondere Schutzzonen für Frauen und Mädchen in Massenunterkünften	Bund/BAMF
eigene Unterkünfte für Frauen und Mädchen	Bund/BAMF
Datenlage über Geflüchtete verbessern	Bund/BAMF
besondere Fluchtgründe bei sicheren Herkunftsländern berücksichtigen	BAMF
empirische und unabhängige Migrations- und Flüchtlingsforschung	BAMF
Studium aufenthaltsrechtlich Erwerbsarbeit und Ausbildung gleichstellen	BAMF
gute und zuverlässige Übersetzer/-innen	BAMF
umfassende und wertfreie Übersetzung über Rechte und Möglichkeiten	BAMF
psychologische und soziale Unterstützung	BAMF
Qualifizierung der Beschäftigten in den Studierendenwerken	Bund/Land/Arbeitsagentur/ Arbeitgeber
zusätzliches Personal in den Studierendenwerken	Bund/Land/Arbeitsagentur/ Arbeitgeber

sprachliche Weiterbildung der pädagogischen Kräfte	Bund/Land/Arbeitsagentur/ Arbeitgeber
Praktika unabhängig vom Aufenthaltsstatus ermöglichen	Arbeitsagentur/Jobcenter/ Arbeitgeber
flächendeckende Sprachkurse unabhängig vom Aufenthaltsstatus	Arbeitsagentur/Jobcenter
Beratungsangebote zur beruflichen Qualifikation	Arbeitsagentur/Jobcenter
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	Arbeitsagentur/Jobcenter
betriebliche und überbetriebliche Umschulungen	Arbeitsagentur/Jobcenter/ Arbeitgeber
Vorbereitungskurse auf externe Prüfungen	Arbeitsagentur/Jobcenter
Aufstiegsqualifizierung bis zur Hochschulreife	Arbeitsagentur/Jobcenter
berufsvorbereitende Maßnahmen bei Menschen ohne Schulabschluss	Arbeitsagentur/Jobcenter/ Arbeitgeber
Zugang zu allen Maßnahmen der Ausbildungsförderung	Arbeitsagentur/Jobcenter
Teilnahme an Einstiegsqualifizierung	Arbeitsagentur/Jobcenter
Teilnahme an Berufseinstiegsbegleitung	Arbeitsagentur/Jobcenter
Teilnahme an Berufsorientierungsmaßnahmen	Arbeitsagentur/Jobcenter/ Arbeitgeber
Sicherheitsfirmen müssen stärker geprüft und kontrolliert werden	Arbeitsagentur/Jobcenter
Qualifizierung und Weiterbildung für Beschäftigte der Weiterbildungsträger	Arbeitsagentur/Jobcenter/ Arbeitgeber
genügend Plätze in den Testzentren	Arbeitsagentur/Jobcenter
Kompetenztest in allen erforderlichen Sprachen	Arbeitsagentur/Jobcenter
Transparenz und Struktur bei Kompetenztest und Feststellungsprüfungen	Arbeitsagentur/Hochschulen
Angebote zur Kinderbetreuung	Kinder- und Jugendämter
Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen	Kinder- und Jugendämter
Inobhutnahme und Benennung eines Vormundes von UMF	Kinder- und Jugendämter
Anspruch auf Unterkunft in stationären Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe UMF	Kinder- und Jugendämter
Verzicht auf ein formalisiertes Sprachniveau bei anderssprachigen Studiengängen	Bund/Land/Hochschulen
einheitliche Regelungen und Angebote der Hochschulen	Bund/Land/Hochschulen
Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen	Bund/Land/Hochschulen
zusätzliche personelle Ressourcen in „internationalen“ Abteilungen	Bund/Land/Hochschulen
Kulturförderung ist auszubauen und zu aktualisieren	Bund/Land/Hochschulen

Quereinstieg auch in NC-Fächern	Bund/Land/Hochschulen/Amt für Ausbildungsförderung
Pakt zur Studienaufnahme	Bund/Land/Hochschulen/Amt für Ausbildungsförderung
Förderung des Sprachniveaus C1 zur Studiumaufnahme	Bund/Arbeitsagentur/Amt für Ausbildungsförderung
zusätzlicher Wohnraum für Studierende	Bund/Land/Amt für Ausbildungsförderung (BAföG)
Angebote zum Erreichen fächerspezifischen Sprachniveaus	Bund/Land/Amt für Ausbildungsförderung
Auflösung der Differenzen zw. Anerkennung Hochschulzugang und BAföG-Bezug	Bund/Land/Amt für Ausbildungsförderung
BAföG-Reform	Bund/Land/Amt für Ausbildungsförderung
Task Force zur interdisziplinären Unterstützung von Geflüchteten an Hochschulen	Hochschulen/Studentenwerke
Studienförderprogramme sollen sich an der Förderung beteiligen	Stiftungen

Die gute Verbindung – ver.di-Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung

ver.di-Bundesverwaltung

Bundesfachbereich – Koordination

Harald Giesecke
Telefon: 0 30/69 56-20 09
E-Mail: harald.giesecke@verdi.de

Weiterbildung, Studierendenwerke

Anne Voss
Telefon: 0 30/69 56-20 10
E-Mail: anne.voss@verdi.de

Hochschulen, Forschung

Archive, Dokumentationseinrichtungen, Bibliotheken (ABD)

Matthias Neis
Telefon: 0 30/69 56-20 06
E-Mail: matthias.neis@verdi.de

Studierende

Marvin Reschinsky
Telefon: 0 30/69 56-28 37
E-Mail: marvin.reschinsky@verdi.de

ver.di-Landesbezirke

Baden-Württemberg

Annelie Schwaderer
Telefon: 07 11/8 87 88-05 00
E-Mail: annelie.schwaderer@verdi.de

Bayern

Christiane Glas-Kinateder
Telefon: 0 89/5 99 77-10 50
E-Mail: christiane.glas-kinateder@verdi.de

Berlin/Brandenburg

André Pollmann
Telefon: 0 30/88 66-53 04
E-Mail: andre.pollmann@verdi.de

Hamburg

Angelika Gericke
Telefon: 0 40/28 58-40 51
E-Mail: angelika.gericke@verdi.de

Hessen

Thomas Winhold
Telefon: 0 69/25 69-13 40
E-Mail: thomas.winhold@verdi.de

Niedersachsen/Bremen

Brigitte Schütt
Telefon: 05 11/12 4 00-2 60
E-Mail: brigitte.schuett@verdi.de

Nord

(Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern)

Jens Mahler
Telefon: 04 51/ 81 00-8 13
E-Mail: jens.mahler@verdi.de

Nordrhein-Westfalen

Uwe Meyeringh
Telefon: 02 11/6 18 24-3 05
E-Mail: uwe.meyeringh@verdi.de

Rheinland-Pfalz/Saarland

Peter Schmitt
Telefon: 0 61 31/97 26-1 50
E-Mail: peter.schmitt@verdi.de

Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

Olaf Broszeit
Telefon: 03 71/6 90 34 20
E-Mail: olaf.broszeit@verdi.de

Jetzt Mitglied werden: mitgliedwerden.verdi.de